

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Johann Häusler FREIE WÄHLER**

vom 03.08.2016

- mit Drucklegung -

Einführung einer “Blauen Plakette” in Bayern

Auf der Sonderumweltministerkonferenz am 7. April 2016 in Berlin wurde unter anderem die “Fortentwicklung der Kennzeichnungsverordnung 35. BImSchV” beschlossen. Nun ist die Einführung einer “Blauen Plakette” für Kfz mit besonders geringem Ausstoß von Stickoxiden nach der Euro 6 Norm in Deutschland geplant. Davon betroffen wären auch nahezu neuwertige oder erst wenige Jahre alte Fahrzeuge.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Hat Bayern bei der Umweltministerkonferenz vom 7. April 2016 der “Fortentwicklung der Kennzeichnungsverordnung 35. BImSchV” zugestimmt und falls ja, mit welcher Begründung?
2. Wie ist der aktuelle Stand bei der Einführung einer “Blauen Plakette” in Deutschland?
3. Welche Städte und Gemeinden in Bayern würden bzw. müssten Umweltzonen einrichten, die nur mit einer “Blauen Plakette” befahren werden dürften?
4. Bis wann rechnet die Staatsregierung mit der Einführung der “Blauen Plakette” in Bayern?
5. Wie viele Kfz wären von der Einführung einer “Blauen Plakette” in Bayern betroffen, jeweils aufgegliedert nach
 - a. Regierungsbezirken und
 - b. Pkw und Lkw?
6. Welche Ausnahmeregelungen und Übergangsfristen für Handwerksbetriebe und den Lieferverkehr sind geplant?
7. Sind Kompensationsmaßnahmen für Halter von nahezu neuwertigen oder erst wenige Jahre alten Fahrzeugen geplant, die die Euro 6 Norm nicht erfüllen?